

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

12 (12.1.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 12.

Donnerstag, den 12. Januar 1837.

C h i n a.

Canton, 4. Juli. Folgendes ist das hier ergangene Dekret gegen die Verbreitung des Christenthums: „Das Christenthum streng zu verbieten, ausländische Bücher wegzunehmen, das menschliche Herz zu bessern und gute Ordnung aufrecht zu erhalten: Gu, Schatzmeister, und Wang, Oberrichter der Provinz Canton. Im kaiserl. Auftrage machen wir dem Publikum bekannt, daß zu verschiedenen Zeiten Europäer in das Innere des Reiches eingedrungen sind, um das Christenthum zu predigen, Bücher heimlich zu drucken, Versammlungen zusammenzurufen und eine Anzahl von Personen zu betrügen. Verschiedene Chinesen wurden hierauf Christen und predigten nachmals; allein sobald die Thatfache bekannt geworden, wurden die Anführer hingerichtet, ihre Anhänger empfangen ihr Urtheil im Gefängnisse, und die nicht widerrufen wollten, wurden nach der Stadt der Wuhanndauer verbannt und verurtheilt, als Sklaven zu dienen. So waren im 30sten Jahre des Kienlong die drei Europäer, Lo-ma-tam, Gu-tien-sang und Pobien-luon, heimlich in's Innere des Reiches eingedrungen, um zu predigen; und im 20sten Jahre des Kia-king kamen noch die beiden Europäer, Kam-yuo-yan und Ni-ko-lam, heimlich in derselben Absicht in's Reich; sie wurden aber alle zu verschiedenen Zeiten ergriffen und zum Tode verurtheilt, oder hinausgetrieben. So ist denn, da die Christen immer verfolgt und verurtheilt worden, ihre Religion seit diesen Hinrichtungen glücklich abgeschafft worden. Im Frühjahre des vorigen Jahres sind einige englische Schiffe vertheiltweise längs der Küste von China hingefahren und haben einige europäische Bücher vertheilt; und da diese Bücher ermahnen, an das Haupt jener Religion, Namens Jesus, zu glauben, und es zu verehren, so ersieht, daß diese Religion dieselbe mit der christlichen ist, die zu verschiedenen Zeiten verfolgt und mit aller Strenge vertrieben worden. — Die Europäer wohnen meistens in Macao. Schon ist ein Abgeordneter dahin gegangen und hat eine gewisse Person, Namens Kei-a-Fli, die beschäftigt war, Bücher zu stechen, festgenommen. Dieser Abgeordnete hat auch acht europäische Bücher in Beschlag genommen und dem hiesigen Gerichte vorgelegt. Schon haben wir einen Bericht an den Kaiser ergeben lassen und haben alle Regierungsbeamten der zweiten Ordnung verwahrt, daß, so Jemand ist, der christliche Bücher hat, wenn er nicht ergriffen seyn will, sie in Frist von sechs Monaten den Beamten des betreffenden Distriktes zu überliefern hat; wird er sie aber behalten, soll er strenge bestraft werden. — Die christliche Religion von Europa zu verbreiten, heißt das Volk betrügen. Diese Religion

ist in der That der Ruin für die Moral und das menschliche Herz; und darum ist sie auch zu allen Zeiten verboten worden und es ist nach dem Unterrichte, den unsere Vorfahren uns überliefert haben, die Vergangenheit die Richtschnur für die Zukunft. Das unwissende Volk läßt sich leicht betrügen und ist schwer zu unterweisen. Nothwendig ist es, den Aberglauben mit Macht zu bekämpfen. Ist Jemand so pflichtvergessen, den Aberglauben, es sey aus Eigennuß oder Leichtgläubigkeit, zu ergreifen und wird er in diese Sekte eintreten, Bücher drucken und sie vertheilen, so wird er im Augenblicke, wo er es nicht erwartet, entdeckt werden und der Strafe nicht entgehen können. Allein aus Unwissenheit zu sündigen, ist ein bemitleidenswerther Fehler. Wir wollen nicht strafen, ohne erst zu untersuchen; und darum vernahmen wir einen Jeden, sich zu bessern. Nicht zufrieden damit, daß wir die Beamten unterrichtet haben, machen wir auch dieses Edikt öffentlich bekannt, damit sich alle Gerichtsbeamten daraus belehren können. Ein jeder von euch hat Talente, und jeder hat seine Familie. Ihr sollt nützliche Bücher lesen; ihr sollt euch auf angemessene Beschäftigung verwenden. Warum wollt ihr grundlose Fabeln glauben, die nur das menschliche Herz verderben? Warum strebt ihr nach schmutzigem Gewinn und schafft so euren Untergang? — Wir bestimmen die Frist von sechs Monaten, von jetzt ab, um die Bücher auszuliefern und so die Strafe zu vermeiden. Ihr seid noch nicht weit auf der Straße des Irrthums fortgeschritten. Wer sich freiwillig stellt, soll gut aufgenommen werden. Geht demnach augenblicklich in euch; bereuet und bessert euch, damit nicht die Stunde komme, wo keine Hülfe mehr für euch seyn wird. Fahrt ihr im Gegentheil, wann die Zeit verlaufen ist, fort zu predigen, und euch zu jener Religion zu bekennen, so werdet ihr belangt und strenge gerichtet werden. Sollten wir in diesen Zeiten des Glückes dem Irrthum gestatten, sich zu verbreiten? Ihr, die ihr des Friedens genießt, ihr sollt die Wahrheit verkündigen und den Irrthum vernichten. Sekten zu verbieten und die Religion der Könige unserer Vorfahren zu befolgen, damit Friede und Tugend blühen mögen und ihr gute Untertanen in diesen glücklichen Zeiten verbleibt, ist es, was wir dringend wünschen. — Lau-Kwang, im 10ten Jahre, am 20sten Tage des 4ten Mondes.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

In der E. J. Edler'schen Buchhandlung in Hanau erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu be-

ziehen (in Karlsruhe und Baden durch die D. R. Marx'sche Buchhandlung):

Begleiter, vollständiger, durch Deutschland und die angrenzenden Länder. Enthaltend 722 Reiserouten in 260 Nummern. Nebst mehreren Notizen über den Werth der Geldsorten u. s. w. Zweite, durchaus umgearbeitete Auflage. 12. cart. Preis 27 fr.

Diese neue Ausgabe ist dergestalt umgearbeitet, daß sie unbedingt ein neues Werk genannt zu werden verdient, welches nicht mit jenen Begleitern zu verwechseln ist, in welchen man stundenlang nach einer Route suchen, und sich dieselbe oft aus zehn andern zusammensetzen muß. Nein! gegenwärtiges Werkchen ist streng systematisch geordnet, durch das alphabetische Inhaltsverzeichnis ist das Nachschlagen außerordentlich erleichtert, und da, wo der Ersparung des Raumes wegen auf andere Nummern verwiesen werden mußte, findet man die bemerkte Route dort ganz speziell aufgeführt, so daß weiteres Nachschlagen niemals nöthig wird. Als eine Bequemlichkeit kann ferner angeführt werden, daß im Register die Entfernung der betreffenden Städte von einander nochmals summarisch angegeben ist.

Das Werkchen ist nicht nur allen Reisenden, sondern auch allen Geschäftsleuten, so wie überhaupt jedermann zu empfehlen, welcher mit fremden Orten in Berührung kommt.

Von der in Paris erscheinenden

Encyclopédie du droit

ou

répertoire raisonné

de législation et de jurisprudence

en matière

civile, administrative, criminelle et commerciale, contenant par ordre alphabétique

l'explication de tous les termes de droit et de pratique, un traité raisonné sur chaque matière, la jurisprudence des divers cours et du conseil d'état; — un sommaire des législations étrangères,

publié sous la direction

de

M. M. Sebire & Cartorat,

Avocats à la cour royale de Paris.

Conseil de Rédaction :

M. M. Barrot, (Odillon) député, avocat à la cour royale de Paris; Bugnet, professeur à l'école de droit; de Vatimesnil, ancien ministre de l'instruction publique, ancien avocat à la cour de cassation etc.; Ph. Dupin, ancien bâtonnier de l'ordre des avocats etc.; Mauguin, député, président du conseil des colonies etc.; Nicod, député, avocat général à la cour de cassation; Teste,

vice-président de la chambre des députés, avocat à la cour royale etc.

ist die erste Lieferung erschienen und bei uns angekommen. Obgleich der Preis derselben in Paris für das Ausland auf 7 Franken gestellt ist, so sind wir doch im Stande, sie unsern verehrlichen Subscribenten, und denjenigen, welche vor Ablauf des Monats Januar noch ihre Bestellungen eingeben, für 3 fl. 18 fr. rhein. zu liefern, so wie wir überhaupt alle Aufträge auf französische Literatur, theils durch Borrath, theils durch häufige Beziehungen aufs prompteste und unter den billigsten Bedingungen ausführen können.

Heidelberg, im Januar 1837.

August Dhwald's Universitätsbuchhandlung.

Bei F. E. Dittmar in Sangerhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Karlsruhe und Baden in der Marx'schen Buchhandlung zu haben):

Anweisung,

wie der Landwirth

Zucker, Kunkel, und andere Rüben

auf

die vortheilhafteste Weise

erbauen kann.

Herausgegeben

von

J. A. Dennstedt.

Eleg. brosch. Preis 1 fl. 12 fr.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist vorrätzig:

Für Rechtsgelehrte

ist so eben die zweite verbesserte und vermehrte Auflage des zweiten Theils der

Erörterungen praktischer Rechtsfragen aus dem gemeinen und sächsischen Civilrechte und Civilprozesse,

mit Beziehung auf die darüber von dem k. sächs. vormaligen Appellations- und nunmehrigen Ober-Appellationsgericht ertheilten Entscheidungen.

Von

Dr. Fr. A. v. Langenn, k. s. geh. Rath u.
und

Dr. A. S. Kori, k. s. Oberappellationsrath, erschienen und durch alle Buchhandlungen für 2 fl. 42 fr. zu erhalten. Die 2te verbesserte Auflage des ersten Theils kostet ebenfalls 2 fl. 42 fr.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

N u z e i g e,

das K. Willer'sche Schweizerkräuteröl betreffend.

In Nr. 350. der Karlsrüher Zeitung vom 17. Dezember 1836 fällt der bekannte Karl Meyer, aus Freiberg in Sachsen, wieder einmal über mein einzig ächtes Schweizerkräuteröl her, um damit seinem nachgemachten Dele eine Lobrede zu halten und Eingang zu verschaffen, — das eben leider ohne solche Kniffe keinen Absatz findet, indem sich keiner gerne zweimal täuschen und zum Besten halten läßt, mir jedoch wären derlei Mittel zu niedrig, auch bedarf mein Del ihrer nicht. —

Ich sehe mich hierdurch ganz einfach veranlaßt, das resp. Publikum wiederholt vor Schaden und Nachtheil zu warnen, mit der Bemerkung, mein einzig ächtes Schweizerkräuteröl einzig nur bei den von mir bezeichneten Kommissonärs zu suchen, dessen vortreffliche Wirkungen seit 10 Jahren in ganz Europa bekannt und berühmt geworden sind, und welches Herr Karl Meyer selbst 2 Jahre von mir in Kommission hatte, bevor er noch an seinen nunmehrigen Delhandel dachte. —

Es wäre überflüssig, mein Schweizerkräuteröl wiederholt zu empfehlen, es rekommandirt sich selbst durch seine trefflichen Wirkungen, und geht seinen sichern Gang in ganz Europa fort. —

Des abgenutzten alten Zeugnisses vom Doktor Trommsdorff aus Erfurt, den ich schon in mehreren Blättern genugsam geschildert habe, bedient sich auch hier wieder Karl Meyer nach Art Aller meiner Reider, seinen Mitkonforten, indem dasselbe jedem höhniischen Ausfall gegen mich gleichsam zum Begleitschreiben dienen muß. —

Sollte Herr Karl Meyer etwa Lust zeigen, mich und mein Schweizerkräuteröl im Verfolge durch Andere zu beschmähen und anzugreifen, so diene ihm zur Nachricht, daß ich den Urheber jedesmal finden, den Vogel an den Federn und den Wolf im Schaafspelze erkennen, dann aber auch nicht ruhen werde, bis Karl Meyer kein Fläschchen seines Deles mehr verkaufen kann. —

Um überdieß Jedermann über das Karl Meyer'sche Del in Klarheit zu setzen, sind zur beliebigen Einsicht bei meinem Kommissonär, Herrn E. B. Gekres in Karlsrühe, authentische Zeugnisse deponirt, welche die gänzliche Wirkungslosigkeit jenes Deles beurkunden, und die ich schon lange Zeit in Händen hatte — ihr Datum beweist es — sie jedoch aus Schonung immer noch zurückhielt, allein durch die fortdauernden Untriebe und Schmähungen des Karl Meyer gegen mich und mein Schweizerkräuteröl nun gezwungen werde, sie der Oeffentlichkeit zu übergeben. —

Damit nun ferner sowohl die Tit. Behörden, als auch die Käufer meines Deles von dessen alleiniger Richtigkeit zur Evidenz überzeugt werden, sehe mich veranlaßt, meinem Kommissonär in Karlsrühe, so wie meinen sämtlichen Kommissonärs in den Hauptstädten Deutschlands beglaubigte Urkunden zuzustellen, wo sie zur allgemeinen Einsicht aufbewahrt bleiben sollen, und welche die gründlichsten, von kaiserl. und königl. hohen Beamten legalisirten Beweise der alleinigen Richtigkeit und Vortrefflichkeit meines Schweizerkräuteröles enthalten.

Zurzach, im Monat Dezember 1836.

K. Willer,

Erfinder und alleiniger Verfertiger des ächten Schweizerkräuteröles.

Dankfagung und Empfehlung.

Die von Herrn Universitätsmechanikus Joseph Link von Freiburg der hiesigen Gemeinde gefertigte neue Feuerlöschspritze hatte sich bei der Probe am 16. d. M. zur allgemeinen Zufriedenheit bewährt, indem sie nicht nur den Bedingungen entsprochen, sondern sogar die Erwartung übertroffen hat, wodurch wir uns verpflichtet fühlen, den Herrn Feuerspritzenfabrikanten Link, neben gebührender Dankfagung, allenthalben bestens zu empfehlen.

Stadt Rehl, den 26. November 1836.

Gemeinderath.

J. J. Krapp.

Nr. 28,182. Bruchsal. (Diebstahl und Fahndung.) Während der Zeit vom 13. bis 16. d. M. wurden aus einer Behausung zu Ringolsheim die unten bezeichneten Gegenstände entwendet, was man Behufs der Fahndung auf solche und den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) Ein neues Plumeau von weiß und roth gestreiftem Barchent.

- 2) Ein neuer Psulben von blau und weiß gestreiftem Barchent.
- 3) Zwei neue Kopftissen von roth und weiß gestreiftem Barchent.
- 4) Ein ditto blau und weiß gestreift.
- 5) Ein ditto, alt, mit gelblichen Streifen.
- 6) Ein neues Unterbett von Trillich, sämmtlich mit neuen Federn gefüllt.

Bruchsal, den 26. Dezember 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Leiblein.

vdt. Kohner.

Kappelroden. (Liegenschaftsversteigerung in Gantsachen des Faver Schrempp von Kappelroden betreffend.) Am 25. Januar d. J. werden in obgedachten Gantsachen nachstehende Liegenschaften in drei Jahresterminen öffentlich im Rebstockwirthshause dahier versteigert, als:
Ein neu aufgebautes zweistöckiges Wohnhaus, worin mehrere geräumige Zimmer, und worunter ein zum Weinslager bequemer Keller sich befindet, nebst einer besonders stehenden Scheuer, Stallung und Holzremise, einerseits Anton Weisenbögg, an-

dererseits Faver Klumpp, vornen die Hauptstraße, hinten ein dazu gehöriger Gemüsegarten, an den Akerbach anstoßend, nebst mehreren Saubert Akerfeld und 2 Morgen Wiesen; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich fremde Steigerer, unter Vorlage ihrer Vermögenszeugnisse, ausweisen, und der endgültige Zuschlag dann erfolgt, wenn der Schätzungswerth und darüber erlöst sein wird.

Kappelrodek, den 5. Januar 1837.

Bürgermeisteramt.

Epple.

Mergentheim. (Anerbieten einer Handlung.) Die vormals Joseph Saviratt'sche Handlung in der Oberamtsstadt Mergentheim, welche seit 12 Jahren an die Herrn E. und F. Ziegler verpachtet und höchst schwunghaft betrieben wurde, wird hiemit zu einer neuen Verpachtung, oder zum Verkauf, unter sehr annehmbaren Bedingungen ausgeteilt.

Das Geschäftshaus liegt auf dem Marktplatz, neben der Post, ist 3 Stock hoch, hat, außer zwei Hausböden in den zwei obern Etagen, 16 Zimmer, im untern Stock den Laden, das Komptoir, Gewölbe, 3 Keller, Waschküchen und sonstige Bequemlichkeiten, eignet sich also zu jeder Art von Geschäften, besonders auch bei den ausgezeichneten Weinberglagen in der Umgegend zu einer Weinhandlung, und kann dem Liebhaber käuflich mit überlassen werden; auch steht der Uebernahme des Geschäftes durch einen Ausländer kein Hinderniß im Wege.

Die etwaigen Liebhaber werden höflichst gebeten, sich in rekommandirten franko Briefen an die Adresse: D. v. S. in Mergentheim, zu wenden, worauf ihnen die näheren Mittheilungen, unter Verschwiegenheit ihres Namens, baldigt zugesichert wird.

Mergentheim, den 27. Dezember 1836.

Nr. 150. Singen. (Holländerholzversteigerung.) In hiesiger Gemeindevaldung werden 25 Stück vorzüglich schöne, und bereits gefälzte, auch abgegangte Holländereichen versteigert, und hierzu Tagfahrt auf

Donnerstag, den 19. Januar 1837,

bestimmt; wozu wir die Liebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Zusammenkunft an obigem Tage bei der Wohnung des Fürstenermeisters, Morgens 9 Uhr, statt findet, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Die Verkaufsbedingungen können jeden Tag bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Singen, den 24. Dez. 1836.

Bürgermeisteramt.

Schäfer.

vdt. Denig, Rithschbr.

Villingen. (Hausverkauf.) In Folge höherer Weisung wird das bisherige Wajenmeistereigebäude zu Tr. erg., nebst ungefahr 15 Rarthen Hausgarten, am

Samstag, den 14. Januar 1837,

Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause zum Löwen daselbst, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, zu Eigenthum öffentlich versteigert; wozu die allenthalben Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige Kauflustige mit guten Leumunds- und Vermögenszeugnissen vor der Steigerung auszuweisen haben.

Villingen, den 27. Dez. 1836.

Großh. badische Domänenverwaltung.

Forenk.

Achern. (Schuldenliquidation.) Dem im ersten Grade mündtobt erklärten ehemaligen Hirschwirth, Joseph Bafian in Kappel, ist die Auswanderungserlaubnis nach Amerika unter Zustimmung seines Aufsichtspflegers ertheilt worden.

Alle diejenigen, welche Forderungen an ihn zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bei der auf

Montag, den 16. Januar 1837,

Nachmittags 2 Uhr,

ankerkannten Schuldenliquidationstagfahrt gehörig zu liquidiren,

widrigenfalls man ihnen nicht weiter zu ihren Ansprüchen verhelfen kann.

Achern, den 30. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Meier.

Nr. 16, 273. Wiesloch. (Aufforderung.) J. S. des Valentin Gros von Herrenberg, Kl., gegen Nikolaus Gros von Gretzen, bei Dürheim, in Rheinbaiern, Bekt., Arrest. auch betr., hat Valentin Gros, Kl., unter Vorlage eines Schadenscheines des Nikolaus Gros, Bekt., vom 11. April 1833, wornach Letzterer dem Ersteren die Summe von 126 fl. 32 kr., zahlbar bei der bereinstigen, auf Ableben des Bekt. Mutter gestehenden Vermögensauslieferung, schuldet, um Arrest wegen seiner Forderung auf das nunmehr durch den eingetretenen Tod der Mutter des Kl. Gros heimgefallene Vermögen seines Schuldners, bei dem Kurator Georg Graulich in Herrenberg, abzuholen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Bekt. Kl. Gros unbekannt ist, ergeht hiemit öffentliche Aufforderung durch

B e s c h l u ß:

Wird der nachgesuchte Arrest, in Befolgung auf §. 676, Abs. 6 d. P. O., auf das in Händen des Kurators Georg Graulich befindliche Vermögen des Nikolaus Gros, im Betrag der Klag. Forderung, verfügt, und Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Donnerstag, den 26. Januar 1837,

Morgens 9 Uhr,

ankerkannt, worin beide Theile, der Arrestkläger unter dem Nachtheile, daß bei seinem Nichterscheinen der Arrest wieder aufgehoben, und der Arrestbeklagte, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werde — zu erscheinen haben.

Wiesloch, den 16. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Kaber

vdt. Fischer.

(Weinversteigerung zu Rhodt in Rheinbaiern.) Den 18. Januar 1837, Vormittags um 9 Uhr, im Gasthause zur Rippurg zu Rhodt, lassen die Erben des allda wohnhaft gewesenen, im November letzten verlebten Gutbesizers, Herrn Johann Michael Eberhardi, sen., die zu dessen Nachlassenschaftsmasse gehörigen, zu Rhodt lagernden, durch den Erblasser selbst gezogenen rein und gut gehaltenen Weine, Rhodter Gewächs, unter annehmblichen Bedingungen versteigern, als nämlich:

Fuder. Ohm.

1	181er	Traminer.
2	—	1822er ditto.
3	—	1825er ditto.
3	—	1825er Mittelwein.
3	—	1832er Traminer.
1	—	1833er Ordinärer.
3	—	1834er Traminer.
3	—	1834er Mittelwein.
3	—	1835er Traminer.
6	—	1835er Ordinärer.
3	5	1836er ditto.
2	—	1836er Traminer.

Summa 32 Fud. 6 Ohm, (das Fuder zu 1080 Litres.)

Die Proben werden am Tage der Versteigerung und den Tag vorher vor den Käufen verabreicht.

Edenkoben, den 21. Dezember 1836.

Käßler, Notar